

Informationsblatt 4



zum Antrag auf Gewährung einer laufenden Geldleistung zur Förderung des Kindes in Kindertagespflege (entsprechend der aktuellen Satzung des Landkreises Helmstedt über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege)

Zur Bearbeitung des Antrages und für die Berechnung eines gegebenenfalls von Ihnen zufordernden Kostenbeitrages werden die **Unterlagen aus der Checkliste rechts** benötigt.

Die Bearbeitung Ihres Antrages kann erst dann erfolgen, wenn Sie die vorstehend aufgelisteten Belege vollständig eingereicht bzw. die erforderlichen Auskünfte erteilt haben.

Für Rückfragen steht das Team Kindertagespflege gern zur Verfügung.

Hinweise

☐ Bitte legen Sie der Kindertagespflegeperson den Nachweis über die Masernimpfung Ihres Kindes oder eine Bescheinigung vom Arzt vor.

☐ Antrag, Satzung, Kostenbeitragstabelle und weitere Informationen zur Kindertagespflege sind auf der Homepage des Landkreises Helmstedt abrufbar unter

www.landkreis-helmstedt.de

Stichwort: Kindertagespflege

Eine der zentralen Aufgaben der Kindertagespflegefachberatung besteht außerdem darin die Kindertagespflegepersonen und die Eltern zu beraten und bei Konflikten zu vermitteln.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot, damit Unstimmigkeiten frühzeitig geklärt und die

☐ Ausgefüllter und von beiden sorgeberechtigten Elternteilen unterschriebener Antrag auf Übernahme der Kosten für eine Kindertagespflegeperson

☐ Bei Alleinerziehenden oder bei getrennt lebenden Eltern muss der andere sorgeberechtigte Elternteil

den Antrag und das Datenblatt mit unterschreiben.

☐ Bei allein Sorgeberechtigten ist der Nachweis über das alleinige Sorgerecht einzureichen.

☐ Aktuelle Einkommensnachweise innerhalb von 6 Wochen nach Betreuungsbeginn, bei Nichteinreichung der Gehaltsnachweise oder Einverständniserklärung: Eingruppierung in die Höchststufe

☐ Kopien der Geburtsurkunden aller im Haushalt lebender Kinder

☐ Bei Bezug von SGB II-Leistungen: aktueller vollständiger SGB II-Bescheid

☐ Nachweise von AG-Zuschuss oder ähnlichen Zuschüssen. Bei Erhalt von Kinderbetreuungskosten sind diese vorrangig einzusetzen.

Betreuungsverhältnisse zum Wohle der Kinder gestaltet werden können.

Ansprechpartnerinnen zu Fachberatung und Vermittlung:

Fr. Jursitzka: 05351 121 1160

Fr. Lüpkes: 05351 121 1307

kindertagespflege-fachberatung@landkreis-helmstedt.de

Impressum:

Landkreis Helmstedt

Geschäftsbereich Jugend

Abt. Kindertagesbetreuung, Familien- und Jugendförderung

Südertor 6

38350 Helmstedt